

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/032/2017)

Sitzung am: 9. Februar 2017

Gegenstand: Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege - 3 vertagte Anträge des Vereins zur Förderung der Jugend e. V.

Beschluss SW32/06/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Zuwendung für Kinder- und Jugendförderung im Kinder- und Jugendhaus PEP im Jahr 2017 i. H. 3.800,00 Euro.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Beschluss SW32/08/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Zuwendung für Renovierungsarbeiten im Kinder- und Jugendhaus PEP i. H. 3.500,00 Euro.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Beschluss SW32/09/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Sozialberatung im Schönfelder Hochland für 2017 i. H. 3.000,00 Euro.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.



Daniela Walter
Ortsvorsteherin